

Tagesordnung

**der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Mittwoch, 13. Dezember 2006, 16.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

- Öffentliche Sitzung -

Antrag gemäß § 5 der Geschäftsordnung der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.11.2006
zur Schulsozialarbeit an den Berufskollegs

**Erläuterungen zu der 11. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 13. Dezember 2006**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	13. Dezember 2006

**Antrag gemäß § 5 der Geschäftsordnung der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.11.2006 zur
Schulsozialarbeit an den Berufskollegs**

Mit Schreiben vom 30.11.2006 an den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses beantragt die SPD-Fraktion eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses noch vor der Verabschiedung des Haushaltes 2007. Sie begründet diesen Antrag mit der interfraktionell getroffenen Übereinkunft, dass zwischen der Einbringung des Haushaltes und dessen Verabschiedung die Möglichkeit bestehen soll, die entsprechenden Fachausschüsse mit etwaigen Anträgen in Zusammenhang mit dem Haushalt beraten zu lassen. Mit dem o. g. Antrag bittet die SPD-Fraktion den Jugendhilfeausschuss um folgenden Beschluss:

1. Die Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Kreises wird, den festgestellten Bedarfen folgend, ausgebaut.
2. An den Berufskolleg-Standorten Geilenkirchen und Erkelenz wird unverzüglich jeweils eine Vollzeitkraft für den Bereich der Schulsozialarbeit besetzt.

Der Antrag ist der Einladung beigelegt.



FRAKTION DER SPD
IM KREISTAG HEINSBERG



SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An den Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
Herrn Willi Paffen
Holzgraben 3
52525 Heinsberg

Valkenburger Str. 45 (Zi. 118)
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

KSK Heinsberg (BLZ 312 512 20)
Konto Nr. 2008688

Geschäftszeiten:
Mo – Di 09:00 – 13:00 Uhr
Mi – Do 14:00 – 18:00 Uhr

Geschäftsführer: RA Michael Stock

Heinsberg, den 29.11.2006

Nachrichtlich:

dem Landrat
Fraktion der CDU
Fraktion B 90/Die Grünen
Fraktion der FDP

**Antrag gem. § 5 der Geschäftsordnung
Schulsozialarbeit**

Sehr geehrter Herr Paffen,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses aufzunehmen.

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

- 1. Die Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Kreises wird, den festgestellten Bedarfen folgend, ausgebaut.**
- 2. An den Berufskolleg-Standorten Geilenkirchen und Erkelenz wird unverzüglich jeweils eine Vollzeitstelle für den Bereich der Schulsozialarbeit eingerichtet und besetzt.**

Begründung:

1.

Die sachliche Begründung für die Sinnhaftigkeit des Antrages haben wir bereits in unserem ausführlich begründeten Antrag vom 22.12.2005 geleistet. Der Einfachheit halber ist der Antrag vom 22.12.2005 in der Anlage beigefügt.

2.

In ihrer im Grundtenor – wie auch an verschiedenen Stellen expressiv verbis – unterstützenden beachtlichen Stellungnahme zu unserem Antrag bezeichnet die Verwaltung die Schulsozialarbeit als „wichtige und notwendige Aufgabe. Die Aufstockung der ausgewiesenen Stellen wäre wünschenswert“. Auch hier verweisen wir auf die Anlage.

3.

Die vorgeschlagenen und unternommenen Alternativen müssen als gescheitert gelten. Wir verweisen auf die Ausführungen der Verwaltung im Jugendhilfeausschuss am 19.09.2006 in der Anlage.

4.

Durch die gegenüber dem vorliegenden Haushaltsentwurf zu erwartenden Mehreinnahmen des Kreises ist eine Finanzierung der mit der Stellenmehrung verbundenen Kosten ohne Änderung des Haushaltsentwurfes und ohne zusätzliche Belastung der Kommunen gewährleistet.

5.

Wer diesem Antrag nicht aus jugendpolitischen Gründen zustimmen kann, den sollten jedenfalls wirtschaftliche Erwägungen überzeugen, denn: Was wir jetzt (ja, als freiwillige Leistung!) zu tun versäumen, wird uns später mit großer Wahrscheinlichkeit als Pflichtaufgabe im Rahmen von SGB II und SGB XII mit viel höherem Aufwand einholen.

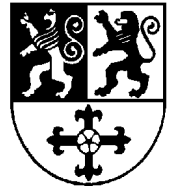
Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Fürkötter
(Vorsitzender)

gez. Friedel Rode
(Kreistagsabgeordneter)



FRAKTION DER SPD
IM KREISTAG HEINSBERG



SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg
An den Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses

Valkenburger Str. 45 (Zi. 118)
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

KSK Heinsberg (BLZ 312 512 20)
Konto Nr. 2008688

Geschäftszeiten:
Mo – Di 09:00 – 13:00 Uhr
Mi – Do 14:00 – 18:00 Uhr

Geschäftsführer: RA Michael Stock

Heinsberg, den 22.12.2005

Nachrichtlich:
dem Landrat
Fraktion der CDU
Fraktion B 90/Die Grünen
Fraktion der FDP

**Antrag gem. § 5 der Geschäftsordnung
Schulsozialarbeit**

Sehr geehrter Herr Paffen,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses aufzunehmen.

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

- 1. Die Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Kreises wird, den festgestellten Bedarfen folgend, ausgebaut**
- 2. An den Berufskolleg-Standorten Geilenkirchen und Erkelenz wird unverzüglich jeweils eine Vollzeitkraft für den Bereich der Schulsozialarbeit eingestellt.**

Begründung:

Im Rahmen der letzten Sitzung des Schulausschusses wiesen die Leiter der Berufskollegs auf die sich häufenden Fallzahlen im Bereich der Schulsozialarbeit und die damit verbundene Problematik hin. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, das vorhandene Angebot zu intensivieren und auszuweiten.

Dass es sich bei den Ausführungen der Leiter der Berufskollegs um keine Übertreibung handelt, sondern, dass diese im Gegenteil mindestens der Realität entsprechen, wird anhand der Antwort der Verwaltung deutlich, die diese auf die SPD-Anfrage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. November 2005 gab.

Bis zu 600 Beratungen werden an den beiden Berufskollegs im Jahr durchgeführt. Darüber hinaus werden jeweils über 300 Schülerinnen und Schüler betreut. Problemfelder sind hier insbesondere Schulunlust, Schulversagen, aggressives Verhalten, Drogenprobleme oder Familienkonflikte.

Für diese komplexen und vielschichtigen Problemlagen steht jedem Berufskolleg-Standort nur **eine halbe Stelle** mit einem Beschäftigungsumfang von 19,25 Stunden in der Woche zur Verfügung.

Darüber hinaus werden – abgesehen von einem minimalen Betrag in Höhe von 1.200,00 € für eine sozialpädagogische Woche in der Vorklasse – **keine weiteren Sachmittel** zur Verfügung gestellt.

Trotz der mehrfachen Aufforderung durch die Leiter der Berufskollegs, die schulsozialpädagogische Betreuung den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen, gab die Verwaltung zwar zu, dass Handlungsbedarf besteht, mochte sich aber nicht zum aktiven Handeln animieren lassen.

Die Berufskollegs bieten für junge Menschen meist die letzte Chance, wo und insoweit erforderlich, Versäumnisse der Erziehung aufzuarbeiten und Entwicklungen in positive Bahnen zu lenken. Insofern ist es von größter Bedeutung, dass o. g. Erscheinungen, wie Schulunlust, -versagen o. ä., von erfahrenem Fachpersonal aufgegriffen werden und die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine bestmögliche Betreuung auf diesem Gebiet erfahren.

Dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Kreises handelt, ist unbestritten; dies kann aber nicht als Argument dafür herhalten, dass eine Sozialarbeiterin für fast 1.000 Problemfälle in den beiden Berufskollegs zuständig ist. Das ist völlig unzureichend und kann im Ansatz weder zu einer, den Bedürfnissen dieser Altersgruppe entsprechenden, Ausbildung noch zu einer Persönlichkeitsentwicklung bzw. -förderung führen. Im Übrigen kann es gar keinen Zweifel daran geben, dass eine weiterhin unzureichende Behandlung

dieser Problematik zwar möglicherweise kurzzeitig geringere Kosten zur Folge hat, auf mittlere und lange Sicht jedoch die teuerste (Nicht-) Lösung für die öffentlichen Kassen darstellt.

Die SPD-Kreistagsfraktion fordert deshalb den Kreistag auf, zu beschließen, die bisher geleistete Schulsozialarbeit auszubauen und zu gewährleisten, dass im Ergebnis jeder Berufskolleg-Standort über eine ganze Stelle für Schulsozialarbeit verfügt. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch diese Schülerinnen und Schüler im Kreis Heinsberg hinreichend qualifiziert werden, dass ihnen durch einen Abschluss der Einstieg in die spätere Berufstätigkeit möglich ist.

Dies muss für den Kreis Heinsberg Anreiz genug sein, die Probleme der Schülerinnen und Schüler endlich ernst zu nehmen und sie ihren Bedürfnissen entsprechend zu fördern und ihnen dort zu helfen, wo Hilfe dringend notwendig ist.

Für die Realisierung dieses Ausbaus der Schulsozialarbeit muss der Kreis alle möglichen landesweiten und europäischen Fördermittel ausschöpfen, damit auch diese Zielgruppe eine Perspektive im Kreis Heinsberg hat.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Fürkötter
(Vorsitzender)

Heinz-Willi Schmitz
(Kreistagsabgeordneter)

**Erläuterungen zu der 6. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 14. März 2006**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	14. März 2006

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 5 der Geschäftsordnung zu der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs

Der Antrag der Fraktion der SPD im Kreistag gemäß 5 der Geschäftsordnung vom 22.12.2005 ist als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 3 beigelegt.

Die SPD-Fraktion bittet mit vorgenanntem Antrag, die Thematik Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Kreises Heinsberg im Jugendhilfeausschuss zu behandeln. Der Antrag enthält eine Beschlussempfehlung für den Jugendhilfeausschuss, und zwar wie folgt:

1. Die Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Kreises wird - den festgestellten Bedarfen folgend - ausgebaut.
2. An den Berufskolleg-Standorten Geilenkirchen und Erkelenz wird unverzüglich jeweils eine Vollzeitkraft für den Bereich der Schulsozialarbeit eingestellt.

Der Antrag wird umfangreich begründet. Insoweit wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Die Verwaltung des Jugendamtes nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. Allgemeines

1. Beschreibung des Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit
2. Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit den Allgemeinen Sozialen Diensten der im Kreis Heinsberg bestehenden Jugendämter
3. Zuständigkeit Dritter
4. Finanz- und haushaltsrechtliche Darstellung
5. Personalsituation in der Gesamtverwaltung

II. Bewertung und Beschlussempfehlung der Verwaltung des Jugendamtes

1. Beschreibung des Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat die schulische, berufliche und soziale Integration von individuell beeinträchtigten und/oder sozial benachteiligten jungen Menschen zum Ziel. Bei den Schülern/innen handelt es sich um junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Zu den sozial Benachteiligungen zählen all die Faktoren, die dazu beitragen, eine gleichberechtigte Teilnahme an der Gesellschaft zu behindern, wie z. B. Armut, Herkunft aus sozial problematischen Familien, fehlende oder nicht ausreichende Schulabschlüsse, unzureichende deutsche Sprachkenntnisse.

Zu den individuellen Beeinträchtigungen gehören Lernschwächen und Behinderungen, Drogenabhängigkeit, Verhaltensauffälligkeiten, Überschuldung, aber auch verstärkt seelische Störungen. Der Schwerpunkt der Sozialarbeit an den Berufskollegs liegt in der Mitarbeit bei folgenden Klassen:

1. Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitklasse. In dieser Klasse ist es möglich, den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zu erreichen.

(Berufskolleg Geilenkirchen 1 Klasse mit 16 Schülern/innen,
Berufskolleg Erkelenz 2 Klassen mit 32 Schülern/innen)

2. Berufsgrundschuljahr Hauswirtschaft

Diese Klasse baut auf die Vorklassen auf, so dass hier der Schulabschluss 10 A oder 10 B erreicht werden kann. Der Übergang von Schule zu einer Berufsausbildung oder einer Beschäftigung wird individuell vorbereitet.

(Berufskolleg Geilenkirchen 18 Schüler/innen)

3. Jungarbeiterklassen

Es handelt sich um Schüler/innen, die arbeitslos sind.

Für diese Schüler/innen besteht Berufsschulpflicht (einmal in der Woche).

(Berufskolleg Erkelenz 120 Schüler/innen,
Berufskolleg Geilenkirchen 185 Schüler/innen).

Die Hauptarbeit besteht in der Beratung im Vorfeld der Aufnahme in eine Vorklasse gemeinsam mit den Bereichsleitern und Klassenlehrern. In einer ersten Anamnese wird gemeinsam mit den Schülern und Eltern die bisherige Biographie und deren besondere Schwierigkeiten erfragt, um die Motivation und Zielsetzung des Schülers zu erkunden und zu stärken.

Darüber hinaus werden Projekte und Klassenfahrten organisiert sowie im Rahmen der Teamarbeit gemeinsame Unterrichtsgestaltung, kollegiale Fallberatung und Konferenzen. Die Einzelfallberatung umfasst eine Anamnese und Förderdiagnostik, um auch hier einzelne Ziele für den Jugendlichen zu formulieren und eine spezifische Förderung zu beschreiben. Bei Bedarf wird eine psychosoziale Einzelberatung angeboten.

Die Aufgabenerledigung der Schulsozialarbeit erfolgt an den beiden Berufskollegs von jeweils einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 19,25 Stunden/Woche.

2. Zusammenarbeit mit den Allgemeinen Sozialen Diensten der im Kreis Heinsberg bestehenden Jugendämter

Die Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag im präventiven Bereich. Durch Einzelfallberatung können soziale Auffälligkeiten erkannt und Lösungsansätze entwickelt werden. Wenn das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit nicht ausreichend ist, wird auf die Allgemeinen Sozialen Dienste der im Kreis Heinsberg bestehenden Jugendämter in den Städten Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven sowie des Kreisjugendamtes zurückgegriffen. Die Bezirkssozialarbeiter werden im Einvernehmen mit dem Jugendlichen über die soziale Situation informiert und es werden den Eltern Hilfen angeboten. Die Zusammenarbeit mit den Allgemeinen Sozialen Diensten ist kooperativ und unproblematisch.

3.. Zuständigkeiten Dritter

Für die Berufsberatung und Berufsorientierung der Schüler/innen sind die Leistungsträger nach den Sozialgesetzbüchern II und III zuständig. Es handelt sich hierbei um die Arbeitsgemeinschaft Arbeitssuchender im Kreis Heinsberg sowie den Geschäftsstellen der Arbeitsagentur Aachen. Die Zuständigkeit richtet sich danach, von wem der Jugendliche oder junge Volljährige Leistungen erhält. 30 % der Schüler/innen an den Berufskollegs gehören dem Personenkreis nach SGB II an. Besondere Zielgruppe nach dem SGB II sind junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr. Es gilt, diese mittel- und langfristig von Sozialleistungen unabhängig zu machen. Von daher soll ihnen ein besonderes Förderungsangebot unterbreitet werden.

In einem Gespräch zwischen der Arbeitsgemeinschaft, den Berufskollegs und dem Jugendamt am 07.02.2006 wurden

1. die Problemlage der Berufskollegs
und
2. die Fördermöglichkeiten durch die Arbeitsgemeinschaft dargestellt.

Es wurde vereinbart, kurzfristig ein Verfahren zu entwickeln, damit verstärkt der Personenkreis nach dem SGB II in den Genuss von Förderungen kommt. Auch hat sich die Arbeitsgemeinschaft bereit erklärt, die Kontakte zur Arbeitsagentur herzustellen, damit auch diese wiederum intensiv Berufsberatung an den Berufskollegs anbietet. Dieses Angebot wurde im letzten Jahr praktisch nicht mehr durchgeführt.

Die Arbeitsgemeinschaft überprüft darüber hinaus, inwieweit im Rahmen eines sogenannten "1-Euro-Jobs" arbeitssuchende Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter zur Unterstützung der bestehenden Schulsozialarbeit eingesetzt werden können.

Seitens des Kreisjugendamtes wurde das von der Landesregierung fortgeführte Programm "Jugend in Arbeit plus" als sehr geeignetes Instrument für die Vermittlung arbeitssuchender Jugendlicher in Arbeit genannt. In Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer werden Arbeitsstellen für arbeitssuchende, nicht ausbildungsfähige Jugendliche und junge Volljährige akquiriert.

Die Zuweisung der Jugendlichen erfolgt über die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitssuchende und über die Arbeitsagentur. Die Teilnehmer werden nach ihrer Vermittlung in Arbeit durch Beratungsinstitutionen sozial betreut.

4. **Finanz- und haushaltsrechtliche Darstellung**

Die Schulsozialarbeit ist eine Aufgabe nach § 13 SGB VIII. Die Ausgestaltung ist jedoch eine **freiwillige** Leistung. Von daher darf nicht die finanzielle Entwicklung bei den übrigen Pflichtaufgaben übersehen werden.

Der Kreis Heinsberg finanziert **überwiegend** die drei im Kreis Heinsberg bestehenden Erziehungsberatungsstellen. Zwei Erziehungsberatungsstellen erhalten Landesmittel. Landesmittel wurden stufenweise in den Jahren 2003, 2004 und 2005 um 30.000,00 € gekürzt. Nunmehr ist eine Kürzung ab dem Haushaltsjahr 2006 um weitere 25.000,00 € jährlich beabsichtigt.

Der Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. unterhält eine Werkeinrichtung für Jugendliche mit Schulwerkstatt. Die Finanzierung erfolgt teilweise mit Landesmitteln, jedoch **überwiegend** mit Kreismitteln. Die Landesmittel wurden 2004 um 35.000,00 € gekürzt.

In den Jahren 2004 und 2005 wurden die Landesmittel für die offene Jugendarbeit stufenweise um ca. 31.000,00 € gekürzt.

Aus den oben genannten Kürzungen ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung für den Kreishaushalt von 121.000,00 €.

Im Übrigen sei erwähnt, dass das Land die Schulsozialarbeit bis zum Jahr 2003 mit 12.300,00 € jährlich aus Mitteln des Landesjugendplanes gefördert hat. Das Land hat sich seit dem Jahr 2004 aus dieser Förderung **vollständig** zurückgezogen.

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen soll zum 01.07.2006 geändert werden. Sollte es zu dieser Änderung kommen, ergibt sich möglicherweise ein Einnahmeausfall bei den Elternbeiträgen von ca. 280.000,00 € jährlich.

5. **Personalsituation in der Gesamtverwaltung**

Neben den unter Ziffer 4. genannten Mehrbelastungen bestehen weitere Personalbedarfe innerhalb der Kreisverwaltung von insgesamt 12,5 Stellen. Die Befriedigung der Personalbedarfe hat nach Priorität zu erfolgen.

II Bewertung und Beschlussempfehlung der Verwaltung des Jugendamtes

Wie oben dargestellt ist die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs eine wichtige und notwendige Aufgabe. Die Aufstockung der ausgewiesenen Stellen wäre wünschenswert. Angesichts der zu erwartenden Mehrbelastungen bei den Pflichtaufgaben und der schwierigen Personalsituation in der Gesamtverwaltung kann die Verwaltung des Kreisjugendamtes den Antrag der SPD-Fraktion jedoch nicht befürworten. Es sollte verstärkt darauf hingewirkt werden, die unter Ziffer 3. dargestellten Maßnahmen zu intensivieren.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag der SPD-Fraktion vom 22.12.2005 abzulehnen.

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3:

Schulsozialarbeit an den Berufskollegs Erkelenz und Geilenkirchen

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 14. März 2006 die Aufstockung des Stellenumfangs der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs Erkelenz und Geilenkirchen mehrheitlich mit der Maßgabe abgelehnt, dass zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 die Arbeitsverwaltung bzw. die Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitssuchender (ARGE) präsent ist.

Nach Auskunft der Berufskollegs sind die Probleme hinsichtlich der Berufsberatung ausgeräumt. Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur und der ARGE erfolgt nunmehr reibungslos.

Die von der Verwaltung des Jugendamtes anvisierte Unterstützung der Schulsozialarbeiter durch einen „Ein-Euro-Job“ konnte nicht erfolgreich umgesetzt werden. Der ausgewählte und eingesetzte Sozialarbeiter hat krankheitsbedingt die Beschäftigung nicht fortsetzen können.

Die ARGE wurde gebeten, andere geeignete Personen zu benennen.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung ergänzend berichten.

Frau Machat berichtet über die derzeitige Situation und hebt insbesondere das Projekt „Ich-will-Club“ hervor.

Herr Rode und Herr Schmitz bedanken sich für die Bemühungen der Verwaltung und begrüßen das Projekt als Schritt in die richtige Richtung.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 3 beigelegt.

Schulsozialarbeit an den Berufskollegs Erkelenz und Geilenkirchen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Jugendhilfeausschuss hat in seiner vorletzten Sitzung die Aufstockung des Stellenumfangs der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs Erkelenz und Geilenkirchen mehrheitlich abgelehnt. Die Entscheidung war verknüpft mit der Maßgabe, dass in den ersten 6 Wochen des Schuljahres die Arbeitsverwaltung bzw. die Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitssuchender im Kreis Heinsberg in den Berufskollegs präsent sein sollte.

Die Schulleiter der Berufskollegs haben bestätigt, dass die seinerzeit bestehenden Probleme hinsichtlich der Berufsberatung nunmehr ausgeräumt seien. Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur und der ARGE erfolge reibungslos.

Darüber hinaus hat die ARGE mittlerweile in Abstimmung mit dem Jugendamt und den Schulleitern der Berufskollegs einen Träger mit der Durchführung einer Eingliederungsmaßnahme für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, die berufsschulpflichtig sind, aber sich weder in einem Ausbildungs- noch einem Beschäftigungsverhältnis befinden, beauftragt. Zielgruppe sind also die Jugendlichen, die sich in den „Jungarbeiterklassen“ der Berufskollegs befinden und – soweit sie überhaupt in der Schule erscheinen – nur einmal wöchentlich unterrichtet werden. Nach hiesiger Einschätzung sind hiervon 30 % dem Rechtskreis des SGB II zuzuordnen.

Ziel und Aufgabe dieser Maßnahme „Ich Will Club“ ist es, alle die Jugendlichen aufzufangen, zu motivieren und an berufliche Inhalte und Anforderungen heranzuführen, die bisher nicht durch andere Maßnahmen erreicht werden konnten. Qualifizierungsmodule sind Berufsorientierung bzw. Berufswahl, Allgemeinbildung, Sprachförderung, Zeit- und Selbstmanagement, betriebliche Qualifizierung durch Praktika/Pflichtmodul, Bewerbungstraining und Bewerbungsbörse, Grundlagenqualifizierung/Medienkompetenz, Qualifizierung Word/Excel.

Die individuelle Gesamtförderdauer beträgt maximal 6 Monate, die Wochenstundenzahl einschließlich des Berufsschulunterrichtes 39 Zeitstunden. Die Maßnahme beginnt nach den Herbstferien und wird zentral in Heinsberg durchgeführt. Es können 50 Jugendliche gleichzeitig betreut werden (d. h. 100 pro Jahr). Hierfür stehen zwei Job-Coaches sowie zwei Lehrkräfte und zwei Sozialpädagogen zur Verfügung.

Die **sozialpädagogische Begleitung** umfasst mindestens Alltagshilfen, Hilfestellung bei Problemlagen (z. B. Krisenintervention), entwicklungsfördernde Beratung und Einzelfallhilfe, punktuelle Elternarbeit, Verhaltenstraining, Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit den am Qualifizierungsprozess beteiligten Mitarbeitern, regelmäßige Sprechstundenangebote. Sie soll bedarfsorientiert eingesetzt werden.

Heute nachmittag hat eine Besprechung der ARGE, des Trägers der Maßnahme, den Leitern der Berufskollegs und dem Jugendamt stattgefunden, um Einzelheiten zu klären. Über den Verlauf der Maßnahme wird zu gegebener Zeit berichtet.

Die vorgesehene Unterstützung der Schulsozialarbeiter durch einen „Ein-EURO-Jobber“ konnte bisher nicht erfolgreich umgesetzt werden. Der Schulträger hat für jedes der drei Berufskollegs eine so genannte Arbeitsgelegenheit beantragt, die auch seitens der ARGE genehmigt wurde. Ein erstes Auswahlverfahren aus 7 möglichen Arbeitslosengeld-II-Beziehern hatte ergeben, dass nur ein Sozialarbeiter geeignet war. Aus gesundheitlichen Gründen ist dieser jedoch nach einem Tag bereits ausgeschieden. Die ARGE ist gebeten worden, andere geeignete Personen zu benennen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das aus Ziel-3-Mitteln geförderte Projekt des Schulamtes für den Kreis Heinsberg „Regionales Übergangsmanagement Kreis Heinsberg“ hinzuweisen. Projektziel ist die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit von Schulabgängern durch konsequente Vernetzung der Akteure im Übergang Schule/Beruf im Kreis Heinsberg. Die Bedingungen für einen effektiveren Einstieg ins Berufsleben sollen damit für jeden Schüler und jede Schülerin frühzeitig verbessert werden. Einbezogen in dieses vom 01.07.2006 bis 15.12.2007 laufende Projekt sind Schulen der Sekundarstufe I und II im Kreis Heinsberg, die IHK, Kreishandwerkerschaft.